

Anerkennung von Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieuren für Standsicherheit

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Vom 12. September 2017

Das Landesamt für Bauen und Verkehr wird zeitnah ein weiteres Verfahren zur Anerkennung von **Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieuren für Standsicherheit** durchführen.

Interessierte, die die Voraussetzungen der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. September 2016 (GVBl. II Nr. 46) erfüllen, können Anträge auf Anerkennung bis zum **1. Dezember 2017** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus stellen.

Dem Antrag sind Unterlagen nach § 6 Absatz 2 BbgBauPrüfV beizufügen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den Antragsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.lbv.brandenburg.de/3186.htm> zu entnehmen.

Als Ansprechpartner steht Herr Dr. Gellner (Tel. 03342 / 4266 3500) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach dem **1. Dezember 2017** eingehen, für dieses Anerkennungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Sowohl die Anerkennung als Prüfsingenieurin und Prüfsingenieur für Standsicherheit als auch die Ablehnung des Antrages wegen nicht nachgewiesener Anerkennungsvoraussetzungen oder fachlicher Eignung sind gebührenpflichtig.